

# **B E R I C H T**

der

**Geschäftsführung der**

**Erdberger Lände 36-38 Projektentwicklung GmbH**

**gemäß Kapitel 12 des Bundes Public Corporate Governance Kodex**

**für das Geschäftsjahr 2016  
(Stand 31.12.2016)**

## **12.1 Erklärung der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsführung der Erdberger Lände 36-38 Projektentwicklung GmbH erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2016 entsprochen wurde. Hierbei wurde bzw. wird von nachstehenden Regelungen oder Empfehlungen aus den angeführten Gründen abgewichen:

*C-Regel 7.6.1, Freiwillige Einrichtung eines Überwachungsorgans*

Das Unternehmen ist ausschließlich für die Entwicklung eines Immobilienprojekts gegründet worden und hat keine eigenen Angestellten. Aufgrund dieser beschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens wurde von der Einrichtung eines Überwachungsorgans abgesehen.

*C-Regel 7.6.3.1, Regelmäßige Informationspflichten der Geschäftsleitung an den Anteilseigner über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben des Anteilseigners und der Unternehmensstrategie in der Satzung*

Die genaue Ausgestaltung der Informationspflichten der Geschäftsführer an die Gesellschafterinnen wurde in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.

*L/C-Regel 8.3.3.2, Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung (und Überwachungsorgan)*

Der seitens der ARE Austrian Real Estate Development GmbH bestellte Geschäftsführer ist in eine seit vielen Jahren bestehende, von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. als oberster Konzerngesellschaft abgeschlossene Haftpflichtversicherung einbezogen.

Die Geschäftsführung der Erdberger Lände 36-38 Projektentwicklung GmbH bezieht für ihre Organtätigkeit kein Gehalt von der Gesellschaft. Seitens der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. wurde daher im Rahmen der bestehenden Versicherung sowohl von der Einschränkung des Deckungsumfangs auf leichte Fahrlässigkeit als auch der Vereinbarung eines Selbstbehaltes Abstand genommen.

Der seitens der PREMIUM Immobilien AG bestellte Geschäftsführer ist in eine seit 2016 bestehende, von der PREMIUM Immobilien AG als oberste Teil-Konzerngesellschaft abgeschlossene D&O-Haftpflichtversicherung einbezogen. Von der Einschränkung des Deckungsumfangs auf leichte Fahrlässigkeit als auch der Vereinbarung eines Selbstbehaltes wurde Abstand genommen.

#### L-Regel 9.3.4, *Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion*

Die Geschäftsführerpositionen wurden mit Mitarbeitern der ARE Austrian Real Estate Development GmbH und PREMIUM IMMOBILIEN AG besetzt, die für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft kein zusätzliches Entgelt erhalten. Mangels Anwendbarkeit des Stellenbesetzungsgesetzes und der Vertragsschablonenverordnung wurden die Geschäftsführerfunktionen zeitlich nicht befristet. Die Abberufung der Geschäftsführung ist jederzeit ohne Kostenrisiko möglich.

#### L-Regel 14.2.3

Die Erdberger Lände 36-38 Projektentwicklung GmbH ist gemäß § 221 UGB eine „kleine GmbH“. Mangels gesetzlicher Verpflichtung wird der Jahresabschluss nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft, jedoch wird die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vor Einbeziehung in den Konzernabschluss der BIG einem Review unterzogen.

### **12.2 Darstellung der Geschäftsleitung**

1. Die Geschäftsführung besteht aus folgenden Personen (Stand 31.12.2016):

DI Alois Aigner, geb. 1969

Erstbestellung ab 10.04.2014

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet folgende Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

- Wien 3420 Aspern Development AG, Wien

Mag. Walter Wittmann, geb. 1961

Erstbestellung ab 10.04.2014

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

2. Die wesentlichen Kompetenzbereiche des Geschäftsführers DI Alois Aigner sind die Bereiche Projektentwicklung und Baumanagement.

Die wesentlichen Kompetenzbereiche des Geschäftsführers Mag. Walter Wittmann sind Hausverwaltung, Betreuung der Bestandsmieter sowie Verwertung und Marketing.

Gemeinsam werden die Bereiche Projektsteuerung/-leitung, rechtliche Betreuung, eigentümerseitige Angelegenheiten, Rechnungswesen, kaufmännisches Controlling sowie Bilanzerstellung verantwortet.

### **12.3 Darstellung der Vergütungen**

Ein Anstellungsverhältnis der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht nur mit der der ARE Austrian Real Estate Development GmbH und der PREMIUM IMMOBILIEN AG. Für die Übernahme der Organfunktion in der Erdberger Lände 36-38 Projektentwicklung GmbH bezieht die Geschäftsleitung kein eigenständiges oder zusätzliches Entgelt.

## 12.4 Berücksichtigung von Genderaspekten

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Frauen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung bestellt. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung waren im Geschäftsjahr 2016 nicht zu setzen, da keine Neubesetzungen vorzunehmen waren.

Gerade deshalb wird bei erforderlichen Neubesetzungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung unter strikter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen danach getrachtet werden, den Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung zu erhöhen.

Da im Unternehmen keine Mitarbeiter beschäftigt sind, bestehen keine Positionen in leitender Stellung, hinsichtlich derer der Anteil von Frauen erhöht werden könnte.



---

DI Alois Aigner



---

Mag. Walter Wittmann